



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
24.10.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Ulrike Sparr (GRÜNE Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Pforte zum „Tilly-Spielplatz“ Kleine Anfrage Nr. 98/2012

Sachverhalt/Fragen

23. Oktober 2012

An unsere Fraktion ist von Seiten eines Elternteils der Kita der Pestalozzistiftung (Standort Ansharhöhe) der Wunsch herangetragen worden, eine Pforte in die Abgrenzungsmauer zum benachbarten „Tilly-Spielplatz“ (Lokstedter Weg 92) zu brechen. Die Kita-Kinder hätten dann einen kürzeren Weg zu diesem Spielplatz.

Von Seiten des Spielhauses Tilly gibt es Vorbehalte gegen eine solche Lösung, zumal es offenbar schon einen – unabgesprochenen – Mauerdurchbruch gab, der dann wieder geschlossen werden musste.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Wem gehört die Mauer zwischen der Ansharhöhe und dem Spielhaus-Gelände am Lokstedter Weg 92?
2. Ist die Information zutreffend, dass eine unabgesprochen eingebaute Pforte wieder geschlossen werden musste?
 - a. Falls ja: Wer hatte deren Bau veranlasst?
 - b. Wer hat entschieden, dass dies rückgängig zu machen?
 - c. Was waren die Gründe dafür?
 - d. Wann wurde die Pforte geöffnet und wann geschlossen?
3. Hält das Bezirksamt den Bau einer solchen Pforte fachlich für sinnvoll?
 - a. Was spricht dafür, was dagegen?
4. Liegt aktuell ein Antrag auf den Bau einer solchen Pforte vor?

Ulrike Sparr

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Mauer befindet sich im Eigentum der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und wird vom Fachbereich Stadtgrün des Bezirksamtes unterhalten. Sie ist Ausstattungsbestandteil der Spielplatzeinfriedung.

Zu 2:

Ja, in 2010.

Zu 2a:

Die Mauer wurde ohne Rücksprache seitens der Stiftung Anscharhöhe zum Spielplatz hin geöffnet und mit einer Pforte versehen.

Zu 2b:

Der Fachbereich Stadtgrün des Bezirksamtes.

Zu 2c:

Verkehrssicherungsrechtliche Gründe, da von Privatgrundstücken keine Zugänge auf öffentliche Spielplätze zustimmungsfähig sind. Zudem lag die Pforte im direkten Laufbereich einer Seilbahn.

Zu 2d:

Am 14.07.2010 erhielt der Fachbereich Stadtgrün des Bezirksamtes von Nutzern des Spielplatzes Kenntnis, dass es plötzlich eine Zugangspforte in der Mauer zum nebenliegenden Grundstück der Stiftung Anscharhöhe gäbe. Die Pforte selbst war aber zu diesem Zeitpunkt noch abgeschlossen. Die Stiftung Anscharhöhe wurde daraufhin vom Fachbereich Stadtgrün am 10.08.2010 aufgefordert, die Pforte zurück zu bauen. Der fachgerechte Rückbau war am 30.08.2010 abschließend durch die Stiftung Anscharhöhe fertig gestellt worden.

Zu 3. :

Nein.

Zu 3a:

Die Spielplatzfläche kann für die Kinder der Pestalozzi-Kita über öffentliche Wege gefahrlos erreicht werden, die Kinder müssen auf ihrem kurzen Weg keinerlei Straßen überqueren. Aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen kann eine private Zugangspforte nicht akzeptiert werden. Öffentliche Kinderspielplätze müssen laut EN 1176 verlässlich eingefriedet sein. Aus Unterhaltungsgründen sind alle Zugangspforten mit einem einheitlichen Schliesssystem ausgestattet. Darüber hinaus werden auf dem Spielplatz Kleinkinder im Vormittagsbereich vom Spielhaus aus betreut, so dass es auch in dieser Hinsicht hier einen erhöhten Sicherheitsbedarf gibt.

Zu 4.:

Ja, ein Antrag ist am 29.10.2012 beim Fachbereich Stadtgrün des Bezirksamtes eingegangen.

Die Emailanfrage vom 23.09.2012 eines Elternvertreters der Pestalozzi-Stiftung mit der Bitte an den Fachbereich Stadtgrün, der Errichtung einer Zugangspforte zuzustimmen, wurde per Mailantwort am 27.09.2012 mit dem Verweis auf die Verkehrssicherungspflichten abgelehnt.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen

